

Staatliche Hilfen für die Bildung

Sehr geehrte Eltern,

falls Sie Unterstützungsleistungen (Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag) beziehen, hat Ihr Kind Anspruch auf die nachfolgend aufgeführten staatlichen Leistungen aus dem „Bildungspaket“. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen ist, dass Sie einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Jobcenter oder der Stadtverwaltung Aachen stellen.

Im Einzelnen können Sie die folgenden Unterstützungen erhalten:

100 € für die Schulausstattung

Sie können am 01.08. eines jeden Jahres 70 € für den Beginn des neuen Schuljahres bekommen und weitere 30 € am 1. Februar zum Beginn des zweiten Halbjahres. Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag beantragen diese Leistungen bei der Stadtverwaltung Aachen, alle anderen Leistungsbezieher (Jobcenter) erhalten den Zuschuss automatisch.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur in Ausnahmefällen übernommen, wenn sie vom Schulträger nicht im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung übernommen werden.

Förderunterricht

Förderunterricht wird in der Schule angeboten, damit Ihr Kind die Klassenziele auch erreichen kann. Ist dieses Ziel innerhalb der schulischen Lernförderung nicht ausreichend zu gewährleisten, können Sie auch eine außerschulische Förderung in Form von Nachhilfe in Anspruch nehmen. Unsere Lehrkräfte werden den Förderbedarf Ihres Kindes in einem solchen Fall überprüfen und schriftlich bescheinigen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes oder an die Schulsozialarbeit.

Mittagessen

In unserer Schule wird montags, mittwochs und donnerstags eine warme Mahlzeit angeboten. Für die Teilnahme am Mittagessen können Sie ebenfalls einen finanziellen Zuschuss erhalten.

Klassen- und Tagesfahrten

Die Kosten für ein- oder mehrtägige Klassenfahrten werden in voller Höhe übernommen. Darin enthalten sind die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung sowie Eintrittsgelder. Taschengeld müssen Sie Ihrem Kind jedoch selbst mitgeben.

Sport, Freizeit und Kultur

Mitgliedsbeiträge für Vereine in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und die Teilnahme an Ferienfreizeiten werden in Höhe von maximal 120 € im Jahr übernommen.

Die Anträge (für Jobcenter oder Stadt Aachen) erhalten Sie als Download über die Schulhomepage oder bei unserer Schulsozialarbeiterin Frau Maryvonne Toulemont. Sie hilft auch bei weitergehenden Fragen und der Antragsstellung.

Maryvonne Toulemont
Hugo-Junkers-Realschule, Bischofstraße 21, 52068 Aachen
0241-51001547
Maryvonne.Toulemont@mail.aachen.de